



Sachbearbeitung	ZSD/SB - Steuern und Beteiligungsmanagement		
Datum	25.08.2021		
Geschäftszeichen	ZSD/SB-B		
Vorberatung	Hauptausschuss	Sitzung am 09.12.2021	TOP
Beschlussorgan	Gemeinderat	Sitzung am 15.12.2021	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 907/21

Betreff: Beteiligungsbericht 2021 (Jahresabschlüsse 2020)

Anlagen: Anlage 1 - 26. Beteiligungsbericht 2021

Antrag:

Den 26. Beteiligungsbericht 2021 auf Basis der Jahresabschlüsse 2020 und Wirtschaftspläne 2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Heidi Schwartz

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des
BM ₁ , OB _____	Gemeinderats:
_____	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	nein
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

1. Aufgaben der Gesellschafterin Stadt Ulm, Beteiligungsrichtlinien

Gesellschafterin hinsichtlich Zweckerfüllung und wirtschaftlicher Führung zur Steuerung und Überwachung ihrer Unternehmen verpflichtet. Diese Aufgaben haben sowohl Gemeinderat als auch Verwaltung wahrzunehmen. Hierzu stellt der Beteiligungsbericht Basisinformationen und Geschäftszahlen zur Verfügung.

Die Gemeinde ist seit dem Jahr 1999 verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht nach § 105 Abs. 2 GemO zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll dem Gemeinderat und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung des städtischen Handelns außerhalb des Haushalts geben. Auf diese Weise soll ein Beitrag zu größerer Transparenz der Gemeinden hinsichtlich ihrer ausgegliederten Aufgabenerfüllung geleistet werden. Damit ist der Beteiligungsbericht eine unentbehrliche Informations- und Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Der Beteiligungsbericht muss alle Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen die Stadt Ulm unmittelbar oder mit mehr als 50 Prozent mittelbar beteiligt ist, beinhalten.

Auf Grund der kommunalrechtlichen Bestimmungen hat die Stadt Ulm Regelungen für die Zusammenarbeit zwischen den Beteiligungsgesellschaften und Eigenbetrieben mit dem Beteiligungsmanagement der Stadt Ulm in den Gesellschaftsverträgen, Geschäftsordnungen und in Beteiligungsrichtlinien (HA 12. Juni 2008, GD 135/08 und 11. Dezember 2008, GD 496/08) festgelegt.

2. 26. Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Ulm

Die Stadt Ulm hat ihren ersten Beteiligungsbericht im März 1996 erstellt. Herausgegeben wird jetzt - auf Basis der Jahresabschlüsse 2020 und der Wirtschaftspläne 2021 - der 26. Beteiligungsbericht 2021.

2.1 Gesetzliche Vorgaben

Nach den Bestimmungen der Gemeindeordnung ist über die Unternehmen in Privatrechtsform ausführlich zu berichten, an denen die Gemeinde:

unmittelbar mit mehr als 25 v.H. beteiligt ist:

- SWU Stadtwerke Ulm/Neu-Ulm GmbH (SWU),

- Ulmer Wohnungs- und Siedlungs-GmbH (UWS),
- Ulm Messe (UM),
- Sanierungstreuhand Ulm GmbH (SAN),
- Ulmer Parkbetriebsgesellschaft mbH (PBG),
- Projektentwicklungs-Gesellschaft mbH (PEG),
- Ulm/Neu-Ulm Touristik GmbH (UNT),
- Multifunktionshalle Ulm/Neu-Ulm GmbH (mfh),
- Donaabad Ulm/Neu-Ulm GmbH,
- Donaubüro GmbH und
- TechnologieFörderungsUnternehmen (TFU)

mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist:

z.B. SWU - Tochtergesellschaften

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 105 Abs. 2 folgenden Mindestinhalt für das jeweilige Unternehmen vor:

- Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe (Geschäftsführung, Gesellschafterversammlung und Aufsichtsrat)
- Beteiligungen des Unternehmens,
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens für das jeweilige letzte Geschäftsjahr,
- die Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
- die Lage des Unternehmens,
- Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Stadt und
- im Vergleich mit den Werten des vorangegangenen Geschäftsjahres die durchschnittliche
- Zahl der beschäftigten ArbeitnehmerInnen getrennt nach Gruppen sowie
- die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens.

Über den Mindestinhalt hinaus wurden insbesondere folgende weitere Angaben im 26. Beteiligungsbericht 2021 der Stadt Ulm aufgenommen:

- Konzerndarstellung
- Einbeziehung der Eigenbetriebe in die Berichtssystematik und
- Mehrjährige Ergebnisauswertungen

Alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der Stadt Ulm sind im Überblick auf den Seiten 8 bis 17 im 26. Beteiligungsbericht 2021 dargestellt.

2.2 Abstimmung mit den Berichtunternehmen

Der 26. Beteiligungsbericht wurde vom Beteiligungsmanagement der Abteilung Zentrale Steuerung und Dienste/Steuern und Beteiligungsmanagement (ZSD/SB) erstellt. Alle Unternehmensberichte sind mit den Geschäftsführungen oder den Betriebsleitungen der Berichtsunternehmen abgestimmt. Dies gilt sowohl hinsichtlich der im Bericht getroffenen wertenden Aussagen als auch aus Wettbewerbsgründen bezüglich der Veröffentlichung von sensiblen unternehmensspezifischen Daten.

2.3 Verfahrensweise

Aus Gründen der finanziellen Zusammenhänge und Verflechtungen zwischen Stadt und Beteiligungsunternehmen wurde der Beteiligungsbericht seit 2011 zusammen mit dem Haushaltsplan in die Gremien eingebracht und zur Kenntnis genommen.

Der Beteiligungsbericht wird im Hauptausschuss am 11. November 2021 vorgestellt und zusammen mit der Haushaltseinbringung am 17. November 2021 dem Gemeinderat zur Kenntnisnahme vorgelegt.

2.4 Änderungen gegenüber dem letzten Beteiligungsbericht

Gegenüber dem 25. Beteiligungsbericht ergab sich nur eine wesentliche strukturelle Änderung bei folgender Beteiligung:

- Die SWU Energie GmbH gründete zusammen mit der Stadt Blaustein zum 1. Januar 2020 die Stadtwerke Blaustein GmbH.